



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Landesmittel für den Ausbau des Flugplatzes Lübeck-Blankensee

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf keine Mittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gemäß der Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie („FIR“) vom 25 August 2009 für den Ausbau und die Modernisierung des Flugplatzes Blankensee bereitzustellen.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag lehnt eine Beteiligung des Landes an der Flughafen Lübeck GmbH ab.

Begründung.

Im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2009, Ausgabe 7. September 2009, wurde die Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie in einer Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 25. August 2009 veröffentlicht. Der Pressesprecher im Wirtschaftsministerium hatte zwar in den LN vom 23.9.09 erklärt, dass die Richtlinien seit 10 Jahren gelten, das ist aber nur die halbe Wahrheit.

Es gibt gravierende Unterschiede zwischen den Grundsätzen zur Gewährung von Investitionszuschüssen aus dem Jahr 1998 und den neuen Richtlinien. 1998 ging es nur um Zuschüsse zur **Sicherung der Sicherheitsstandards** an Schleswig-Holsteinischen Flugplätzen. 2009 geht es darüber hinaus auch um **den Ausbau und die Modernisierung** von Flugplätzen, das ist völlig neu.

Weiterhin stand in den Grundsätzen von 1998: „Die Bezuschussung sicherheitsrelevanter Maßnahmen darf nicht zu Angebotserweiterungen der Flugplätze führen. Über den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau hinaus werden Kapazitätsausweitungen nicht gefördert.“

Diese Einschränkung bei der Kapazitätserweiterung fehlt völlig in der neuen Richtlinie. Es gibt auch keinen Hinweis mehr auf Kiel-Holtenau. Wegen dieser deutlichen Unterschiede bei den Grundsätzen aus 1998 und den Richtlinien aus 2009 kann nur der Schluss gezogen werden, dass damit die Landesförderung für einen Ausbau des Lübecker Flughafens ermöglicht wird. Der Planfeststellungsbeschluss sieht ja ausdrücklich eine Kapazitätserweiterung und damit auch eine Angebotserweiterung in Blankensee vor. Genau das war aber bei den alten Grundsätzen ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Beteiligung des Landes an der Flughafen Lübeck GmbH wird ausgeschlossen.

Andreas Tietze und Fraktion